

Der IX. Kongress der International Alliance of Women

Autor(en): **Flitz, Hedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der IX. Kongress der International Alliance of Women

Der IX. Kongress der *International Alliance of Women* (IAW) tagte vom 21. 8. — 2. 9. 1961 in dem Festsaal des Dominikanerinnenklosters in Dublin unter dem Leitwort: „Towards Equality“. Gastgebender Verband war die „Irish Housewives' Association“ mit ihrer Vorsitzenden Mrs. Hilda Tweedy. Die fast 50-jährige von den Gründerinnen sicher nicht vorhergesehene Entwicklung der IAW dokumentierte sich in den über 250 Delegierten und Gästen aus 39 Ländern der Erde: neben der betagten langjährigen Präsidentin Mrs. Margery Corbett Ashby, die schon die Gründung in Berlin im Jahre 1904 miterlebte, neben „echten“ Suffragetten, wie Miss Grace Rowe, die als Organisationsleiterin von Mrs. Pankhurst 1914 ins Gefängnis musste, sah man die intelligenten farbigen Frauen aus den unabhängig gewordenen Ländern Asiens und Afrikas. Ihre malerischen Gewandungen gaben der Versammlung eine besondere Note.

Der Ablauf des Kongresses gliederte sich nach den fünf ständigen Komitees, die ihre vorbereiteten Resolutionen zunächst in Arbeitsgemeinschaften diskutierten und dann im Plenum annehmen liessen. Sie bilden die Arbeitsgrundlage für die nächsten drei Jahre.

I. Gleiche zivile und politische Rechte

Um eine angemessenere Zahl von weiblichen Abgeordneten in den verschiedensten Parlamenten zu erreichen, wurden folgende Richtlinien gegeben:

a) Staatsbürgerliche Unterrichtung im ganzen Land mit — je nach Möglichkeit — folgenden Massnahmen:

Staatsbürgerlicher Unterricht für Jungen und Mädchen in allen Stufen; Einflussnahme auf die staatsbürgerlichen Bildungsmöglichkeiten von Presse, Rundfunk und Fernsehen;

Forderung an die UN nach einer Convention, die jedes Land verpflichtet, alle Bürger in ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung zu unterweisen.

b) Durchführung von praktischen politischen Lehrgängen in allen Mitgliedsverbänden, um Frauen als Kandidatinnen für Bundes- und Gemeindeparlamente zu gewinnen.

Bemühungen, um zu erreichen, dass der Art. 16 der „Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte“ in den Art. 22 des Entwurfs für die zivilen und politischen Rechte einbezogen wird, um eine wirkliche Gleichstellung von Mann und Frau in, während und nach Auflösung der Ehe zu sichern;

Die Tatsache, dass in fast allen Ländern der Vater das letzte Entscheidungsrecht und damit die Verantwortung für die körperliche und moralische Gesundheit und die Erziehung des Kindes hat, setzt nicht nur die Mutter in ihrer Würde herab, sondern kann sich in manchen Fällen auch schädlich für das Kind auswirken. Die Beeinflussung der

Gesetzgeber ist notwendig, um beide Elternteile in ihren Rechten gegenüber ihren Kindern gleichzustellen.

II. Gleiche wirtschaftliche Rechte

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Beeinflussungen der Regierungen — mit Unterstützung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen —, die Convention Nr. 100 zu ratifizieren und durchzuführen.

Berufsberatung und Berufsausbildung.

In Kenntnis der Empfehlung von ECOSOC bei ihrer 30. Session an die Regierungen, die berufliche Vorbereitung, Beratung und Ausbildung für Mädchen und Frauen zu fördern, fordert die IAW ihre Mitgliedsverbände auf, sich, wo nötig, für Berufsberatungsstellen einzusetzen und gleiche Ausbildungsmöglichkeiten und Lehrstellen auch auf neuen Gebieten für Frauen und Mädchen zu verlangen. Die nationalen Delegationen bei der ILO sind zu veranlassen, dass Programme für die Ausbildung und Nachausbildung für ältere Frauen eingeschlossen werden.

Diskriminierung in der Frauenarbeit.

Zur Beseitigung aller Einschränkungen der Rechte der Frau, auch der verheirateten Frau, auf Arbeit entsprechend den Grundsätzen der Convention Nr. 111 bittet die IAW die ILO, ihre Studien dieser Fragen fortsetzen und nachzuprüfen, inwieweit solche Diskriminierung in bestimmten Ländern zurückzuführen sind auf alle oder einige Vergünstigungen, besonders Mutterschutz, deren Kosten allein vom Arbeitgeber und nicht aus öffentlichen Mitteln oder anderen Quellen aufgebracht werden müssen. Die Mitgliederverbände werden aufgefordert, allen Einschränkungen des Rechts der Frauen, auch der verheirateten oder der eine Ehe eingehenden, entgegenzutreten und sie zu verhindern zu versuchen, auch durch Aenderung der öffentlichen Meinung.

III. Gleiche Bildungsmöglichkeiten

Erwachsenenbildung.

In Würdigung des von dem Generalsekretär der UNESCO errichteten Internationalen Komitees zur Förderung der Erwachsenenbildung sollen die Regierungen aufgefordert werden, den freiwilligen Organisationen der Erwachsenenbildung finanzielle und verwaltungsmässige Möglichkeiten für die Durchführung staatsbürgerlicher, gesellschaftlicher und kultureller Bildung von Männern und Frauen zu geben.

Grundausbildung.

Forderung einer kostenlosen Schulpflicht für Jungen und Mädchen bei gleichwertigen Schulgebäuden, Büchern und anderen Lehrmitteln, Transportmöglichkeiten und Mittagmahlzeiten sind, wo nötig, zu organisieren.

Höheres Schulwesen und Lehrstellen.

Auf Grund ihrer Forderung nach gleichen Bildungsmöglichkeiten für Mädchen verlangt die IAW einen Lehrplan auf der höheren Schule,

der den Mädchen alle Berufsmöglichkeiten eröffnet, gleiche umfassende technische Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen wie für Jungen und Männer, gleich günstige Bedingungen wie für Jungen auf der Universität und Angebot aller Lehrstellen auch an Mädchen.

IV. Gleiche moralische Haltung

Prostitution.

In dem Bewusstsein einer notwendigen hohen moralischen Haltung im Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander wiederholt die IAW ihre Forderung, dass Mann und Frau verantwortlich sind

für eine Gesetzgebung, die Mann und Frau in gleicher Weise für eine solche Ausbeutung bestraft;

für die Sicherstellung, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gegenüber Mann und Frau ihre Anwendung finden;

Anerkennung und Durchsetzung der Unterhaltspflicht im Ausland;

Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels und Verhinderung des Handels mit Menschen und der Ausbeutung der Prostitution anderer. Die Mitgliedsverbände sollen über diese Conventionen die Öffentlichkeit aufklären.

V. Internationale Zusammenarbeit

Die IAW bittet ihre Mitgliedsverbände, in ihren eigenen Reihen oder durch öffentliche Meinungsbildung oder durch Druck auf ihre Regierungen entsprechend den früheren Empfehlungen auch weiterhin im folgenden Sinne zu wirken:

Verteilung von Informationen der Vereinten Nationen (UN) und ihrer Sonderorganisationen;

Ausräumung aller Diskriminierungen auf Grund von Rasse, Geschlecht, Farbe oder Glauben durch Verurteilung aller solcher ihnen bekannt werdenden Fälle, die die Deklaration der Menschenrechte verletzen;

Ratifizierung und Durchführung der Conventionen betr. Völkermord in allen Ländern;

Annahme der UN-Verträge betr. die Menschenrechte;

Unterstützung und Anwendung der technischen Hilfsprogramme der UN.

Soweit die wichtigsten Resolutionen.

Bei den Vorstandswahlen wurde die Präsidentin Mrs. Deryniyagala in ihrem Amt einstimmig bestätigt. In das Exekutiv-Komitee wurden 12 Europäerinnen — die Unterzeichnete an 7. Stelle — und ebenso viele Nichteuropäerinnen gewählt. Wirtschaftliche und soziale Fragen der Europäischen Gemeinschaften sollen, soweit sie Frauen betreffen, in Zukunft von einem kleinen Kreis aus Vertreterinnen europäischer Mitgliedsverbände behandelt werden.

Die freundlichen irischen Gastgeberinnen hatten sich um ein vielseitiges Rahmenprogramm bemüht mit Ausflügen und privaten und offiziellen Einladungen. Der Staatspräsident Eamon de Valera gab für den Vorstand einen Tee-Empfang auf seinem schönen Landsitz am Rand der Stadt Dublin.

Als man sich am Schluss des Kongresses trennte, wusste man, dass jeder die feierliche Erklärung, die die Präsidentin bei der Eröffnung gegeben hatte, an seinem Platze ernst nehmen würde: die Verpflichtung, alles zu tun, um in Erkenntnis der eigenen Verantwortung gemeinsam mit dem Mann eine bessere Welt für beide Geschlechter und für die kommenden Generationen zu bauen.

Dr. Hedi Flitz (aus „Informationen für die Frau“)

Wie war die Stimmbeteiligung der Schweizermänner vor hundert Jahren?

Ja, wie stand es mit der Stimmbeteiligung der Schweizermänner in den ersten Jahren nach 1848, also nach Annahme der Bundesverfassung, die das allgemeine Stimm- und wahlrecht für alle männlichen Schweizerbürger gebracht hat? Es können hier nur Zahlen aus dem Kanton Zürich ausgegeben werden. Doch dürften sie in andern Kantonen nicht viel anders ausgesehen haben. Bei den Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates von 1854 wiesen die vier eidgenössischen Wahlkreise, die dem Kanton Zürich zustanden, folgende Stimmbeteiligung auf: der erste Wahlkreis 10 Prozent, die übrigen drei Wahlkreise je 6 Prozent. 1857 zeigte der erste Wahlkreis eine Beteiligung von 9 Prozent, der zweite von 5,6 Prozent, der dritte und vierte je 15 Prozent. - Diese Zahlen zeigen, dass die Schweizermänner sich an ihr neues Recht erst gewöhnen mussten und am Anfang nur zögernd davon Gebrauch machten. *Die Schweizerbürgerinnen*, die erst 100 Jahre später politische Rechte erhielten: die Waadtländerinnen, Neuenburgerinnen und Genferinnen, sowie die Basler Bürgerinnen, *haben ihre neuen Rechte in viel grösserem Masse benutzt*. So beteiligten sich die Waadtländerinnen an den Ständeratswahlen im Herbst 1959 zu 38 Prozent, die Neuenburgerinnen an den ersten vier Abstimmungen und Wahlen zwischen 39 und 51 Prozent. In Genf, wo die Stimmbeteiligung von Männern und Frauen nicht getrennt veröffentlicht wird, haben sich Männer und Frauen zusammen an den Kantonsratswahlen im November zu 48 Prozent an den Wahlen beteiligt. Die Beteiligung der Frauen muss also eine sehr gute gewesen sein. F. S.

CHRONIK Schweiz

Wahlen in den Kantonen:

(BSF) *Neuenburg*: In Peseux sind zum erstenmal zwei Frauen in den „Conseil général“ eingezogen: Frau Paulette *Henriod* und Frau Suzanne *Jeanneret*. Beide ersetzen einen zurücktretenden Mann.